

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 08/0227
GALiN / SPD			Datum: 02.06.2008
Bearb.	: Frau Anette Reinders und Herr Johannes Paustenbach	Tel.: 507 / 506	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

17.06.2008

Änderung der Satzung für das Jugendamt, hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der GALiN-Fraktion vom 02.06.08

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wie folgt zu ändern:

§ 4 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 durch die Stadtvertretung gewählte stimmberechtigte Mitglieder an:
1. Neun Mitglieder der Stadtvertretung
 2. Drei Mitglieder auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden anerkannten Jugendverbände
 3. Drei Mitglieder auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden Wohlfahrtsverbände
- Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach Nr. 2 und 3 müssen ebenfalls zur Stadtvertretung wählbar sein.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister